

## Entschädigungen

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen<sup>1</sup> erhält die Credit Suisse (Schweiz) AG (nachfolgend *Bank*) von Dritten (inklusive anderen Banken und Rechtseinheiten der Credit Suisse Gruppe) Retrozessionen, Vergütungen, Gebühren, Kommissionen inkl. Bestandespflegekommissionen, Rückerstattungen, Abschläge, Rabatte, Vertriebsentschädigungen, Zuwendungen oder andere Leistungen (nachfolgend insgesamt *Entschädigungen*). Entschädigungen bemessen sich üblicherweise in Prozenten des von der Bank insgesamt gehaltenen Anlagevolumens eines Produktes (Anlagevolumen), wobei die Höhe je nach Produkt und Produkthanbieter variiert. Bei Kollektiven Kapitalanlagen erhält die Bank Entschädigungen in Form von regelmässigen Zahlungen. Bei strukturierten Produkten erhält die Bank Entschädigungen als regelmässige Zahlungen und/ oder in Form einer Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder eines Rabatts auf dem Ausgabepreis.

Die Bandbreiten, innerhalb derer solche Entschädigungen erfolgen können, sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt.

Produktklasse	Produktkategorie	Bandbreite der Entschädigungen (in Prozenten des Anlagevolumens auf jährlicher Basis)
Kollektive Kapitalanlagen	Geldmarktfonds	0 bis maximal 1,0%
	Obligationen- und Immobilienfonds	0 bis maximal 1,6%
	Übrige Kollektive Kapitalanlagen <sup>2</sup>	0 bis maximal 2,0%
Strukturierte Produkte	Geldanlagen	0 bis maximal 1,5%
	Obligationenanlagen	0 bis maximal 1,5%
	Gemischte Anlagen	0 bis maximal 1,5%
	Alternative Anlagen	0 bis maximal 1,7%
	Aktienanlagen	0 bis maximal 2,5%

Die Grössenordnung der maximalen Entschädigungen je Kunde ergibt sich durch Multiplikation des maximalen Prozentsatzes mit dem Wert des eigenen Anlagevolumens in der jeweiligen Produktkategorie.

Die oben offengelegten Bandbreiten entsprechen den maximalen Entschädigungen, welche die Bank gemäss Konditionen des jeweiligen Produkts erhalten kann. Handelt es sich bei der Entschädigung um eine Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder um einen Rabatt auf dem Ausgabepreis und wird das Produkt vor Ablauf der Laufzeit des Produkts zurückgegeben, so behält die Bank die gesamte erhaltene Entschädigung trotz vorzeitiger Rückgabe des Produkts. Zudem kann die Bank auch bei unvollständigen Jahresperioden die volle Jahresentschädigung gemäss den oben erwähnten Bandbreiten erhalten. Änderungen betreffend Höhe der Entschädigungen bleiben vorbehalten und werden in geeigneter Weise mitgeteilt.

Der Kunde ist sich bewusst, dass Entschädigungen zu potentiellen Interessenkonflikten führen können, indem sie Anreize zu setzen vermögen, Produkte auszuwählen oder zu empfehlen, bei denen die Bank überhaupt Entschädigungen erhält (zum Beispiel Anlagefonds oder Strukturierte Produkte anstelle von Aktien oder Obligationen) oder bei denen sie höhere Entschädigungen erhält (zum Beispiel Bevorzugung von Produkten bestimmter Anbieter oder bestimmter Kategorien von Produkten, die höhere Entschädigungen mit sich bringen). Potenziellen Interessenkonflikten und insbesondere dem Kundeninteresse wird durch geeignete Massnahmen Rechnung getragen.

Bei der Festlegung der geltenden Tarife wurde berücksichtigt, dass die Bank für ihre Dienstleistungen Entschädigungen erhält. Entsprechend ist der Kunde damit einverstanden, dass die Bank Entschädigungen annimmt und für sich einbehält. **Sollten diese Entschädigungen ohne entsprechende Abrede einer gesetzlichen Ablieferungspflicht gegenüber dem Kunden unterliegen, ist der Kunde damit einverstanden, dass alle Entschädigungen vollumfänglich der Bank verbleiben. Der Kunde verzichtet auf jedes Recht auf Herausgabe von Entschädigungen.**

<sup>1</sup> Vertriebsdienstleistungen und damit zusammenhängende Leistungen. Nicht darunter fallen allfällige Funktionen im Rahmen der Anlage und Verwahrung für Produkthanbieter (z. B. Asset Management, Depotbankfunktion).

<sup>2</sup> Übrige Kollektive Kapitalanlagen wie: alternative Anlagefonds, Hedge-Fonds, Private-Equity-Fonds, Fund of Funds, Aktienfonds, Portfoliofonds, Produkte von Anlagestiftungen, usw.